

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung,  
Amtsleitung  
Rosenstrasse 25  
4410 Liestal

15.03.2018

## **Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend die Initiative „Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern“ mit einem Gegenvorschlag des Regierungsrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend den Gegenvorschlag der Initiative „Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern“. Mit dem Gegenvorschlag wird sowohl eine Änderung im Bildungsgesetz als auch eine Änderungen auf Verordnungsstufe angestrebt. Beide Änderungen sind eng miteinander verknüpft.

Ziel der Initiative „Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern“ ist eine Verankerung im Bildungsgesetz dahingehend, dass auch die Wahlpflichtfächer MINT, Italienisch, Latein, Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten, Textiles Gestalten und Musik in drei Leistungsniveaus unterrichtet werden. Damit soll verhindert werden, dass Lehrpersonen in einer Lektion auf die stark disjunkten Bedürfnisse von Schüler/-innen mit unterschiedlichem Leistungspotential eingehen müssen, was die Lernfortschritte aller zwangsläufig mindern würde. Bei einer Durchmischung der Leistungsniveaus kommt es automatisch zur Überforderung der leistungsschwächeren und Unterforderung der leistungsstärkeren Schüler/-innen. Sowohl bei den Lehrpersonen wie auch bei den Schüler/-innen löst diese Situation Frust und Demotivation aus. Auch mit Erfüllung dieser Initiative bleibt es möglich, dass Schüler/-innen, die in einem Fach besonders stark sind und hervorragende Leistungen zeigen, auch in ein höheres Profil eingeteilt werden können, wenn sie dem Leistungspotential in diesem Niveau folgen können. In diesem Fall muss die Lehrperson nicht auf die unterschiedlichen Leistungsgrade eingehen.

Obwohl auch Sport ein Promotionsfach ist, hat die Initiative auf dieses Fach keine Auswirkung: Bereits heute existiert in Sport kein Niveau unterschiedlicher Unterricht, da die sportlichen Leistungen in allen drei Leistungsprofilen A, E und P gleich bewertet werden. Deshalb lässt die Initiative eine Durchmischung der drei Profile A, E und P beim Sport auch mit Umsetzung der Initiative zu.

Die vorliegende Vernehmlassung zum Gegenvorschlag der Initiative sieht eine Änderung des Gesetzes und der Verordnung vor, die eine Durchmischung der Profile A, E und P in den vier Wahlpflichtfächern Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten, Textiles Gestalten und Musik nicht verhindert, sondern weitgehend ermöglicht. Auch in den drei Fächern MINT, Italienisch und Latein wäre eine Durchmischung dann möglich, wenn die Mindestgrösse eines Kurses (10 Schüler/-innen) nicht erreicht wird.

**Weil das in der Initiative geforderte Ziel damit nur unzureichend erfüllt würde und eine Durchmischung der Profile A, E und P und damit eine Durchmischung der unterschiedlichen Niveaus einfach ermöglicht würde, lehnt die Starke Schule den Gegenvorschlag in der vorliegenden Version ab.**

Im Falle des folgend vorgeschlagenen Kompromisses wäre eine Unterstützung des Gegenvorschlags mit gleichzeitigem Rückzug der Initiative für die Starke Schule denkbar:

- A. Die Wahlpflichtfächer Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten, Textiles Gestalten und Musik können ausschliesslich dann mit benachbarten Anforderungsniveaus (A-E oder E-P) gemischt werden, wenn dadurch ein Zustandekommen eines Kurses gesichert wird.
- B. Im naturwissenschaftlichen Fach MINT sowie den beiden Sprachfächern Latein und Italienisch soll eine Durchmischung von unterschiedlichen Niveaus grundsätzlich untersagt werden. Hier können wir uns im Sinne eines Kompromisses folgende zwei Ausnahmeregelungen vorstellen, wobei wir die erste Variante klar bevorzugen:
  1. Die Schulleitungen der Sekundarschulen dürfen in den drei Wahlpflichtfächern MINT, Latein und Italienisch auch Kurse bilden, welche die Mindestanzahl von 10 Schüler/-innen unterschreiten, wenn dadurch kein Mehrkosten durch Überschreitung des Lektionendeputates entstehen.
  2. Die beiden Sekundarschulen Reigoldswil und Birsfelden erhalten aufgrund ihrer Geringen Schulgrösse eine Sonderregelung: Die Durchmischung mit benachbarten Anforderungsprofilen (A-E oder E-P) ist in den drei Wahlpflichtfächern MINT, Latein und Italienisch zulässig, wenn sonst die Kurse nicht Zustandekommen. Die Sonderregelung, welche ausschliesslich für diese zwei Sekundarschulen beschränkt ist, liesse sich zweifelsohne dadurch begründen, dass in diesen beiden Schulen aufgrund ihrer geringen Schulgrösse ansonsten eine erhebliche Anzahl Wahlpflichtkurse nicht geführt werden könnte. Damit könnte auch der Fortbestand dieser beiden Schulen gesichert werden.

Wir schlagen deshalb im Sinne eines Kompromisses zur Initiative folgende Änderung der Verordnung 642.11 (§11, Absatz 5) vor:

*„Die Bildung der Wahlpflichtkurse erfolgt im Rahmen des Lektionendeputates gemäss § 11b und den Vorgaben des Schulprogramms wie folgt:*

- a. Die Wahlpflichtfächer MINT, Lingua Latein und Lingua Italienisch werden grundsätzlich getrennt nach Anforderungsniveaus A, E und P unterrichtet. Die Schulleitungen können in diesen Fächern Wahlpflichtkurse bewilligen, auch wenn die Mindestanzahl nicht eingehalten wird und dadurch keine Mehrkosten durch Überschreitung des Lektionendeputates entstehen.*
- b. Die Wahlpflichtfächer Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten und Musik werden grundsätzlich getrennt nach den Anforderungsniveaus A, E und P unterrichtet. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, können sie entweder in mit dem benachbarten Anforderungsniveau gemischten (A-E oder E-P) bzw. jahrgangsübergreifenden Kursen geführt werden.“*

In Kombination mit obiger Änderung der Verordnung 642.11 wäre die Starke Schule mit der vorgeschlagenen Änderung des Bildungsgesetzes einverstanden.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson  
Geschäftsleiterin Starke Schule beider Basel